80/75

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales
Amt für Raumplanung
E 6. NOV. 1992
Flü

VOM 3. November 1992 NR. 3546

OENSINGEN: Abänderung des Gestaltungsplanes VEBO / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Oensingen** unterbreitet dem Regierungsrat **die Abänderung des Gestaltungsplanes VEBO** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 7122 vom 30. November 1979 genehmigten Gestaltungsplans der VEBO Genossenschaft. Im neuen Plan soll eine Aufstockung des Verwaltungs- und Werkstattgebäudes der VEBO Genossenschaft ermöglicht werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. August bis zum 27. September 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Abänderung des Gestaltungsplanes VEBO am 17. August 1992 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Gestaltungsplanes VEBO der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oensingen:

Genehmigungsgebühr:	**Fr. 500.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr. 23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 523.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

Staatsschreiber:

Dr. K. Schmalz

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), ~~mit~~ Akten und 1 gen. Plan
Amt für Umweltschutz
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: EG Oensingen: Abänderung des Gestaltungsplanes VEBO